

vorab per eMail

«Verwaltung»  
«Buergermeister»  
«Strasse»  
«PLZ» «Ort»

**Außenstelle  
Cottbus**

Bearb.: Herr Behrnd  
Gesch.-Z.: 33  
Telefon: 03342/42 66 33 00  
Fax: 03342/42 66 76 15  
Internet: [www.LBV.Brandenburg.de](http://www.LBV.Brandenburg.de)  
E-Mail: [mario.behrnd@lbv.brandenburg.de](mailto:mario.behrnd@lbv.brandenburg.de)

Cottbus, 31.07.2017

**Rundschreiben des LBV Nr. 3/03/2017**

**Betreff: Städtebauförderung**

**Bund Länder Programme**

- **Stadtumbau Ost (STUB)**
- **Städtebaulicher Denkmalschutz (D)**
- **Soziale Stadt (STEP)**
- **Aktive Stadtzentren (ASZ)**
- **Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit (KLS)**
- **Soziale Integration im Quartier**

**hier: kommunale Wärmewende als pflichtige Stadtentwicklungsaufgabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben des LBV Nr. 3/05/2016 haben wir Ihnen unter anderem die aktualisierte Praxisregel „Energie / Klima“ des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) bekannt gegeben.

Ausgehend von den Regelungen in Nr. 1.2 und Nr. 3.1 der StBauFR 2015, ist diese bei der Planung, Vorbereitung und Umsetzung der geförderten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen und der dort eingebundenen Projekte die Praxisregeln für die Städtebauförderung zur Anwendung zu bringen. Die Zuwendungs- und Umsetzungsplanbescheide in der Städtebauförderung enthalten entsprechende Nebenbestimmungen.

Mit heutigem Schreiben gebe ich Ihnen zur Praxisregel „Energie / Klima“ ergänzende Informationen des MIL bekannt mit der Bitte um künftige Beachtung.

Das MIL ordnet die kommunale Wärmewende als eine pflichtige Stadtentwicklungsaufgabe ein. Die Verringerung und Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei fossilen Energieträgern und die Erhöhung der Energieeffizienz haben für das Land Brandenburg eine sehr hohe Priorität.

- Bei zukünftigen Kooperationsvereinbarungen zwischen dem MIL und den Städten sind deshalb energetische Fragen zu berücksichtigen.
- Sowohl bei der Überarbeitung von INSEK als auch bei der Erstellung oder Überarbeitung von städtebaulichen Zielplanungen wie Stadtumbaustrategien, Integrierten Entwicklungskonzepten, ASZ-Zielplanungen, Mittelbereichskonzepten und Sanierungsplänen ist die Thematik ernsthaft zu beleuchten und es sind durch die Gemeinden konkrete Maßnahmen darzustellen.

Energiethemen werden künftig für die Qualitätsbetrachtung von Konzepten und Strategien eine maßgebliche Rolle spielen.

- Konkrete plausible förderfähige Vorhaben, die zu einer deutlichen CO<sub>2</sub>-Verringerung bei Hochbau- oder auch anderen Projekten führen, sind nach Möglichkeit über KfW-Kredite, wenn diese nicht ausreichend oder nicht möglich sind, durch Städtebauförderungsmittel zu unterstützen.
- Zudem ist bei sich eignenden Beratungen (z. B. strategischen Gesamtberatung des MIL oder bei Gesamtmaßnahmeberatungen) das Thema im vorgenannten Sinne von der Gemeinde darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.